

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietartikel

Für sämtliche Verträge mit der Forster GmbH gelten ausschließlich deren eigene Geschäftsbedingungen unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte mit der Forster GmbH soweit nicht gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Bestellung an die Forster GmbH aufgeben. Durch Aufgabe einer Bestellung an die Forster GmbH erklären Sie sich mit der Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag mit der Forster GmbH kommt erst dann zustande, wenn die Forster GmbH ein Vertragsangebot ausdrücklich mittels Auftragsbestätigung annimmt. Der Forster GmbH bleibt vorbehalten, Angebote ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Mietpreise

Es gelten ausschließlich die Mietpreise in den jeweils aktuellen Preislisten der Forster GmbH. Abweichungen hierzu bedürfen der gesonderten individuellen Vereinbarung. Sämtliche Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietdauer einer Mieteinheit umfasst jeweils einen Zeitraum von drei Tagen. Dies gilt auch dann, wenn gemietete Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonntage und Feiertage werden nicht berechnet. Der Preis wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände am Lager der Forster GmbH berechnet. Verpackungen, Versicherungen, Transportkosten und sonstige Kosten sind nicht enthalten. Erfolgt die Rückgabe der Mietgegenstände nicht rechtzeitig innerhalb der regionalen Öffnungszeiten der Forster GmbH verlängert sich die Mietzeit um jeweils eine Mieteinheit, d.h. drei Tage, wobei Sonntage und Feiertage nicht mitgerechnet werden. Für jede angefangene Mieteinheit wird die volle Vergütung berechnet. Preisänderungen sind vorbehalten. Bitte informieren Sie sich zu den Konditionen bei der Forster GmbH.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Auf- und Abbau, sowie das Vertragen, Einsammeln und Eindecken der Mietgegenstände sind nicht im Mietpreis enthalten. Die Preise sind reine Mietpreise ohne Montage. Eventuell anfallende Montage wird separat nach Aufwand abgerechnet.

Transport – Anlieferung – Abholung

Der Transport wird separat nach Gewicht, Volumen und Entfernung berechnet und gilt ab Lager der Forster GmbH bis hinter die erste ebenerdige Tür für Hin- und Rückfahrten. Bei Anlieferung und Abholung des Mietgutes im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Mietgutempfang muss per Unterschrift auf dem Lieferschein gegengezeichnet werden. Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung nicht anwesend sein, wird das Mietgut am Veranstaltungsort hinterlassen und der Mieter erkennt die ordnungsgemäße und

vollständige Anlieferung an. Bei Übernahme beginnt die Haftung des Mieters. Es wird daher empfohlen, das Mietgut für die Dauer der Nutzung, einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau, zu versichern. Der Mieter stellt sicher, dass der Zugangsweg zum Anlieferungsort frei zugänglich ist und mit einem LKW von bis zu 40 Tonnen befahren werden kann. Sollten diese Bedingungen nicht gegeben sein, trägt der Mieter die Schäden am Gelände oder an Gebäuden. Sollte der Mieter Schäden an den Vermiet-Artikeln feststellen, müssen diese innerhalb von 4 Stunden nach Erhalt der Ware beim Vermieter beanstandet werden.

Selbstabholung

Der Mieter muss bei Selbstabholung dafür Sorge tragen, dass der Transport vorschriftsmäßig geschieht und haftet für jedwede Schäden. „Die Ware sollte nur in einem Fahrzeug transportiert werden, welches abhängig von Größe, Gewicht und Beschaffenheit, für den Transport dieser Ware geeignet ist. Die Ware sollte im Fahrzeug durch angemessene Maßnahmen gegen Rutschen und Kippen gesichert werden, um Sie und andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.“

Zahlungsbedingungen

Der Gesamtrechnungsbetrag ist bei Übernahme der Ware fällig. Bei Erhalt der Auftragsbestätigung und somit Erhalt der Teilzahlungsrechnung sind 50 % Vorkasse des Gesamtrechnungsbetrages innerhalb 8 Tagen an die Forster GmbH zu entrichten. Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld oder SEPA Überweisungen. Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, wird von dem Auftrag abgesehen. Bei Neukunden kann eine Kautions erhoben werden, die bei Rückgabe der Ware und nach Warenkontrolle schnellstmöglich rückerstattet wird. Wird ein bereits erteilter Auftrag vor Beginn des Mietzeitraums gekündigt, wird eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Mietausfall berechnet. Eine Stornierung muss stets schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenreden haben keine Gültigkeit.

Bis 7 Tage vor Veranstaltung: 50% Stornokosten

Bis 4 Tage vor Veranstaltung: 60% Stornokosten

< 4 Tage vor Veranstaltung 90% Stornokosten

Verzug

Gerät der Mieter mit seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Verzug, ist die Forster GmbH berechtigt, bei Zahlungsansprüchen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins zu verlangen.

Haftung

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Mietgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware an die Forster GmbH. Die Rückgabe erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Dieser Prozess ist in unseren Qualitätsrichtlinien definiert und garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise. Der Preis für Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände ist wie

folgt kalkuliert. Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Wiederbeschaffungswert abzüglich Endreinigung und Mietpreis. Zusätzlich bleibt der Mieter verpflichtet, bis zur Durchführung der Wiederbeschaffung zuvor vereinbarten Mietpreis zu entrichten. Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Mieter ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen fällige Ansprüche von der Forster GmbH aufzurechnen, oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Der Mieter kann vielmehr nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen die Aufrechnung erklären.

Kündigung des Vertrages

Die Forster GmbH ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass Mietgegenstände nicht vertragsgemäß verwendet werden und hierdurch einen Schaden erleiden. Für diesen Fall bleibt der Mieter verpflichtet, die vereinbarte Miete zu bezahlen. Der Mieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn die Forster GmbH entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder die Mietgegenstände nicht vollständig zur Verfügung stellen kann oder nicht vorrätige Mietgegenstände nicht durch Mietgegenstände gleicher Art und Güte zu ersetzen im Stande ist.

Urheberrecht

Der Vermieter behält sich das Recht vor Fotos und Videos von der Vermietware in Absprache mit dem Kunden vor Ort zu machen. Dabei werden jedoch nur die Vermietartikel abgelichtet, nicht jedoch Eigentum des Mieters. Fotos und Videos vom Veranstaltungsort oder der Veranstaltung selbst können mit Absprache des Veranstalters/Kunden gemacht und öffentlich verwendet werden.

Reinigung der Mietartikel

Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Mietartikel sorgfältig behandelt werden. Diese müssen sortiert und ohne Essensreste zurückgegeben werden, so dass diese sofort maschinell gereinigt werden können. Eine Nachberechnung übermäßig verschmutzter Artikel bleibt vorbehalten. Textilien, wie z.B. Husse, müssen stets trocken zurückgegeben werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag einschließlich seiner Beendigung ist Traunstein. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Änderung der Geschäftsbedingungen

Die Forster GmbH behält sich das Recht vor die Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und den Kunden schnellstmöglich zu informieren.

Sonstiges

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtlich geprüft und sind übergreifend mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zelte und Zubehör. Sollten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietartikel Punkte nicht aufgeführt sein, so sind diese den Bedingungen für Zelte und Zubehör zu entnehmen.